

Brüssel, den 1. März 2021

An:

Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident, Europäische Kommission

Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Europäische Kommission

Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, Europäische Kommission

Einsatz von Neonikotinoiden in der EU

Sehr geehrter Herr Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission Timmermans,
sehr geehrte Frau Kommissarin Kyriakides,
sehr geehrter Herr Kommissar Sinkevičius,

in den kommenden Wochen werden überall in der EU Neonikotinoide eingesetzt werden. Substanzen, die verboten sind und doch mittels Notfallgenehmigungen zum Einsatz kommen werden. Obwohl sie hochgiftig sind und obwohl die EFSA ihr Verbot im Freiland 2018 mit ihrer Beurteilung wissenschaftlich untermauert hat.

Angesichts des Artensterbens ist der Einsatz der Neonikotinoide umso irritierender. Das Ziel der Farm to Fork Strategie, den Pestizideinsatz in der EU bis 2030 um 50 Prozent zu verringern, wird Utopie bleiben, wenn es nicht gelingt, den Pestizideinsatz drastisch zu verringern. Auch das Ziel, bis 2030 auf 25 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche Biolandwirtschaft zu betreiben, wird sich so nicht erreichen lassen. Ich begrüße die Ziele der Farm to Fork Strategie und der Biodiversitätsstrategie ausdrücklich und fordere Sie dazu auf, alles zu tun, damit diese Ziele auch erreicht werden.

Das Instrument der Notfallgenehmigung ist auch in diesem Zusammenhang kritisch zu hinterfragen und zu überarbeiten. Es liegt auf der Hand, dass in der Mehrzahl der Fälle nicht wirklich ein Notfall vorlag. Schließlich kann man ja bei einem jährlich stattfindenden Ereignis wie Blattläusen nicht von einem Notfall sprechen. Vielmehr liegt der Schluss nahe, dass die Notfallgenehmigungen von der Zuckerrübenindustrie, den Pestizidherstellern und den Bauernverbänden forciert werden. Diese befürchten Einkommensverluste durch Ernteauffälle. Biologische Zuckerrübenbauern zeigen, dass es auch ohne hochtoxische Substanzen geht.

Die EFSA überprüft aktuell das Instrument der Notfallgenehmigungen. Aus unserer Sicht wird diese Überprüfung nur erfolgreich sein, wenn ihre Vorschläge zu Verfahrensänderungen tatsächlich zu einer Pestizidreduktion führen und die leichtfertige Anwendung von Notfallgenehmigungen unterbunden wird.

Unsere Erwartungen an die Europäische Kommission sind die folgenden:

- Ein sofortiges Verbot aller Neonikotinoide, ohne die Möglichkeit einer Notfalleinwendung. Diese Insektengifte bedrohen Insekten und Vögel sowie die wirtschaftlich enorm wichtige Bestäubungsleistung in unserer Landwirtschaft. Auch das Europäische Parlament hat sich im Dezember 2019 für das Verbot aller Neonikotinoide ausgesprochen
- Ausnahmeregelungen müssen Ausnahmen bleiben. Wirtschaftliche Argumente reichen nicht aus, um sie zu gewähren

- Mitgliedsstaaten, die eine Notfallgenehmigung erlassen, müssen umfassende und detaillierte Erläuterungen und Belege zu fehlenden Alternativen liefern, wenn sie Meldung bei der Kommission machen. Diese Meldungen müssen öffentlich sein
- Eine kritische Aufarbeitung bereits erteilte Notfallgenehmigungen: Waren diese wirklich nötig oder hätte es nicht-chemisch-synthetische bzw. weniger toxische Alternativen gegeben?
- Prinzipiell einen stärkeren Fokus auf verfügbare Alternativen zu Neonikotinoiden
- Stärkere Investition in die Forschung zu alternativen Behandlungsmethoden gegen Pflanzenkrankheiten, Parasiten und Viren und generell zu giftfreier Landwirtschaft, wie angemessene Anbautechniken, Fruchtfolgen und Bodengesundheit

Wir freuen uns über eine Rückmeldung Ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Häusling

Koordinator für die Greens/EFA im Landwirtschaftsausschuss

Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit